

Stenographisches Protokoll

über die

48. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. September 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheitsanzeigen.

Auflage.

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Koskar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Elementarereignisse Geschädigten in den Gerichtsbezirken Marburg, Windisch-Feitritsch und S. Leonhard in W. B. (Beilage Nr. 402 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, um Gewährung einer Notstandsunterstützung für die im politischen Bezirke Feldbach betroffenen Grundbesitzer (Beilage Nr. 408 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlitg und Genossen über die Abhilfe der Futternot in der Oststeiermark (Beilage Nr. 409 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 92 Prozent für das Jahr 1908 (Beilage Nr. 359)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1907 und des Voranschlages für das Jahr 1909 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 376).

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1907 (Beilage Nr. 361) an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 292, betreffend die Abänderung des § 19 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz vom 23. Juni 1886, Z. G. u. W. Bl. Nr. 29. (Annahme des vom Sonder-Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten vorgelegten Gesekentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 350, über das Ansuchen der Gemeinde Andritz um Bewilligung zur Einhebung der Müstfliegen- und Offenhaltungs-Gebühren im erhöhten Ausmaße. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 343, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Bewilligung zur Weitereinhebung einer Abgab. von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den Hektoliter Weinmost und Weinmaische für die Jahre 1909 bis einschließlich 1913. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Antrag der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürgerschule in Fürstentfeld.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzjellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzjellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Udringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung, abgehalten am 26. September 1908, ist aufgelegt. Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen (liest): „Petition Nr. 714, des Sebastian Winkler, Dieners der landschaftlichen Berg- und Hütten Schule in

Leoben, um Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit. (Überreicht durch Abg. Hautmann.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 709, der Stadtgemeinde Graz, um Errichtung einer zweiten Bürgerschule am rechten Murufer. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 710, der Gemeinde Prebuch, um Einreihung der dortigen Volksschule in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 711, der Gemeinde Sinabelkirchen, um Einreihung der dortigen Volksschule von der III. in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 712, des Ortschaftsrates Sinabelkirchen, um Einreihung der Volksschule Sinabelkirchen von der III. in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken. (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 715, der Gemeinde Öblarn um eine Subvention zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt dortselbst. (Überreicht durch Abg. Schoiswohl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 713, der Franziska Zmerzlikar,

Oberlehrerswitwe in Riez, um Verleihung einer Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Grasovec.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Seitens des Herrn Abg. Stieg ist mir die Mitteilung zugekommen, daß er am Besuche der heutigen Sitzung verhindert ist.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der interimistischen Maßnahmen für die Fortführung der Murregulierungserhaltung in der Strecke Graz — Kellerdorfer Überfuhr im Jahre 1908. (Beilage Nr. 415.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die ihm seitens des hohen Landtages aufgetragenen Erhebungen in Angelegenheit der Beseitigung von Gebrechen an einem Murdamme im Bezirke Oberradfersburg sowie der Herstellung der nötigen Schutzdämme. (Beilage Nr. 416.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf, km 12·3 bis km 35·00. (Beilage Nr. 417.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des Mühlbesizers Ludwig Harter in Feldbach um Subventionierung der von ihm seit dem Jahre 1896 an den Raabufnern vorgenommenen Regulierungs- und Uferschutzbauten. (Beilage Nr. 418.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung des Mürzflusses im Bezirke Rindberg. (Beilage Nr. 419.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einrechnung der als Aushilfsaufseher in der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf zugebrachten Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegehaltes. (Beilage Nr. 420.)

Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen betreffs Abstellung des Wagonmangels an der Südbahn. (Beilage Nr. 421.)

Antrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die im Bezirke Umgebung Graz und Voitsberg durch Dürre schwer betroffenen Grundbesitzer. (Beilage Nr. 422.)

Antrag der Abgeordneten Heinrich Bastian und Genossen, betreffend die Einführung des bürgerkundlichen Unterrichtes. (Beilage Nr. 423.)

Endlich das stenographische Protokoll über die

43. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. September 1908.

Mehrere der Herren Abgeordneten haben mir bekannt gegeben, daß sie den Wunsch haben, die Fortschritte des Neubaus für das Allgemeine Krankenhaus in Jugenschein zu nehmen, und haben mich aufgefordert, Veranlassung zu treffen, daß eine solche Expedition vorbereitet werde.

Ich möchte mir erlauben, den Vorschlag zu machen, daß diese Besichtigung des Krankenhaus-Neubaus am nächsten Freitag um 3 Uhr nachmittags stattfindet.

Wenn die Herren gegen diesen Vorschlag eine Einwendung nicht erheben, so werde ich diesbezüglich die näheren Einleitungen treffen.

Bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Kostar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Elementarereignisse Geschädigten in den Gerichtsbezirken Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard in W.-B.

(Beilage Nr. 402).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kostar** (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Im Vertrauen, daß das hohe Haus den von mir eingebrachten Notstandsantrag mit Wohlwollen und erforderlicher Rücksicht zu Gunsten der im Notstand sich Befindlichen erledigen wird, glaube ich die Begründung desselben mit kurzen Worten abfertigen zu können.

Vier Arten der Beschädigungen sind im Antrage angeführt, die Tragweite des Schadens werden die kommissionellen Erhebungen ziffermäßig erweisen, die unausbleiblichen Folgen werden hingegen frühzeitig eintreten, wenn nicht hinreichende Hilfe von den maßgebenden Faktoren rechtzeitig verabreicht wird.

Schon die Dürre allein — bezüglich welcher wir slovenische Abgeordnete zwar einen separaten Antrag eingebracht haben, da dieselbe fast ganz Untersteier betroffen hat, — war von so weittragender und erdrückender Wirkung, um einen allgemeinen Notstand hervorzurufen. Ein Beweis hiefür sind die massenhaften Notschlachtungen, welche bereits in einer Anzahl vorgenommen wurden. In einem einzigen Pfarrsprengel in Untersteier wurden an einem Tage, und zwar am 14. August d. J., 24 Rinder notgeschlachtet. Heute wartet man mit deren Fortsetzung zu in der erwar-

tungsvollen Hoffnung auf eine ergiebige Unterstützung mit den erforderlichen Futtermitteln.

Daß dann manchenorts die Überschwemmungen und Abrutschungen, andererseits wieder die Hagelschäden das Elend voll machten, glaube ich nicht besonders umfangreich beweisen zu müssen. Wenn sich die tiefverschuldeten Grundeigentümer unter solchen Verhältnissen ihre durch die Abrutschungen vernichteten Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ebenso Weingärten und andere Kulturen wieder neu aufrichten, so spricht dies wohl laut von deren Liebe zur angestammten Scholle, welche ihr ihnen wertgewordenes Heim bildet.

Mehrere Wohnungen stehen noch heute wegen Mangels an Mitteln verödet und unbrauchbar da.

Ich unterlasse es absichtlich, die Namen der Geschädigten und der Ortschaften wie auch die Schadensziffern anzuführen, da dieselben unvollständig wären, und dies aus den Erhebungsakten genau ersichtlich sein wird. Es ist eine traurige Erscheinung unserer Volkswirtschaft, daß der Nährstand unterstützt werden muß, da er sich aus eigener Kraft nicht mehr zu halten vermag, insbesondere dann, wenn er von Elementarschäden betroffen wird.

Die Hauptschuld daran ist die Wertlosigkeit fast sämtlicher landwirtschaftlicher Produkte, da nur in den seltensten Fällen die heutigen Verkaufspreise die Produktionskosten decken. Für das in manchen Gegenden vorhandene vorzügliche Obst bekommt derzeit der Besitzer von 2—6 Kronen für den Meterzentner und muß sich noch allen Schikanen des Käufers fügen, dasselbe drei oder auch mehrere Stunden weit hinführen, ganze Tage auf die Abnahme warten, öfters sogar unverrichteter Dinge mit vollem Wagen nach Hause zurückfahren. Den unter solchen Verhältnissen erzielten Gewinn oder richtiger Verlust kann sich wohl jedermann selbst berechnen.

Ich hätte dies hier im hohen Hause nicht vorgebracht, wenn es nicht vor einigen Tagen einem Herrn Kollegen aus dem Oberlande gefallen hätte, hier offen zu behaupten, daß im Unterlande der Notstand durch die reiche Obsternte behoben worden sei, obwohl dieselbe kaum die Arbeitskosten deckt.

Für das Schlacht- und Zugvieh, nur Hochprimaqualität ausgenommen, wurde durch die ganze Herbstzeit 20—40 K für den Meterzentner gezahlt. Daraus ist ersichtlich, mit welchem Verluste der Viehstand reduziert und losgeschlagen wird. Für den qualitativ wie quantitativ zwar vielversprechenden Weinmost werden ebenfalls die niederträchtigsten Preise, 6—8 K unter dem Grade pro Hektoliter, den Mangel des nötigen Geschirres bei der Bevölkerung ausnützend, angeboten.

Hiermit habe ich nur einige Punkte berührt, welche alle Mitverursacher des Notstandes sind. Das Volk leidet schwer. Rasche Hilfe ist dringend notwendig, geben wir dieselbe den Bedürftigen und erfüllen wir hiermit unsere Menschenpflicht. Lindern wir das Elend dort, wo es am größten ist.

Formell wolle der Antrag dem Finanz-Ausschusse zur ehesten Geschäftsbehandlung zugewiesen werden. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 402 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, um Gewährung einer Notstandsunterstützung für die im politischen Bezirk Feldbach betroffenen Grundbesitzer

(Beilage Nr. 408).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! An die von verschiedenen Herren Abgeordneten eingebrachten Notstandsanträge reiht sich auch meiner für den politischen Bezirk Feldbach an, welchen zu begründen ich das Wort erhielt.

Mit der Begründung selbst will ich mich nicht lange aufhalten, da ich ja auch nicht viel neue Momente und Schilderungen der Notlage des Landmannes vorbringen kann und im Antrage selbst ja schon kurz die Begründung gegeben erscheint.

Hauptsächlich handelt es sich diesmal um Futtermangel, herbeigeführt durch Dürre und teilweise durch Hagel, wodurch insbesondere in meinem Wahlbezirke, d. i. der politische Bezirk Feldbach, die Gemeinde Hochenegg, Gerichtsbezirk Fürstfeld, schwer betroffen wurde und der Hagel dort auch die Kulturen vernichtet hatte. Die Hauptsache meiner Begründung soll aber in der Anregung zur Hilfe und Unterstützung und der Art derselben bestehen. Daß hier bei solch großem Futtermangel auch das Land unterstützend eingreifen muß, ist ja selbstverständlich und sind die Anträge ja auch aus diesem Grunde eingebracht worden.

Der Landtag als solcher soll aber weiter gehen und soll mittels Beschlusses an die hohe k. k. Regierung herantreten und auf die Gefahr, daß nicht nur die Besitzer einen Schaden haben, wenn sie ihr Vieh unter dem Preise infolge Futtermangels abgeben oder not-

schlachten müssen, sondern daß dies für die Allgemeinheit für die nächsten Jahre rückwirkend ist, hinweisen. Es soll daher dahin gewirkt werden, daß erstens die Unterstützung rasch erfolge, nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist und daß die in Aussicht gestellten Futtermittel zu ermäßigten Preisen, Heu und Stroh nach der Anmeldung in ausgiebigen Mengen den Besitzern zugeführt und abgegeben werden. Ein Besitzer, der nicht in der Notlage ist, wird das Futter, wenn auch mit ermäßigtem Preise, gewiß nicht beziehen, da seine Mittel hinreichend sind.

Dann soll das zu diesem Futter notwendige Viehsalz unentgeltlich abgegeben werden, was dem Staate weniger Kosten macht, dem Besitzer aber doch hilft, daß er sein Vieh gesund erhalten kann.

Ebenso soll Futterkleie abgegeben werden. Überall soll Torfstreu zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Eine wirklich dauernde Notstandsselfthilfe kann und wird erst dann eintreten, wenn wir ein Elementarschaden-Versicherungsgesetz schaffen. Wenn uns der Landeskulturreferent eine solche Vorlage, wie schon einmal versprochen, bringen und der Landtag ein solches Gesetz beschließen würde, könnte derselbe vieles Versäumte gutmachen und mit Stolz auf seine mit dieser Session abgelaufene Periode zurückblicken. Diese Versicherung müßte aber obligatorisch sein und die Beiträge durch eine Elementarsteuer von den Steuerämtern eingehoben werden, damit nicht wieder ein neuer Beamtenapparat geschaffen wird. Der Staat müßte ebenfalls beitragen und diesen Beitrag, welcher alljährlich den Grundsteuerabschreibungen gleichkommt, diesem Fonde zuweisen; ebenso die Notstandskredite, die ja heute auch gegeben werden. Die Besitzer wären versichert, die Elementarsteuer wird eine nicht zu hohe sein und die Verteilung oder Schadenvergütung wäre eine gerechte, da jeder nach seiner Versicherung die Entschädigung erhielt, heute aber die größeren Besitzer nichts erhalten.

In formeller Beziehung beantrage ich, daß mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlitz und Genossen über die Abhilfe der Futternot in der Oststeiermark**

(Beilage Nr. 409).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Hohes Haus!

Es sind in dieser Session gerade in Notstandsangelegenheiten schon so viele Anträge eingebracht worden, daß ich es wirklich schon für überflüssig gehalten habe, einen solchen einzubringen, aber um nicht den Anschein zu erwecken, als ob im politischen Bezirke Hartberg es gar keine Not gebe, welche durch die heurige Dürre hervorgerufen wurde, habe ich doch unternommen, einen solchen Antrag einzubringen und ihn auch zu begründen.

Im politischen Bezirke Hartberg besteht heute Gott sei Dank noch keine Futternot, wohl aber schon während der ganzen Sommerszeit ein Futtermangel. Das Futter ist heuer noch so ziemlich geraten, jedoch hat das Grummet vollkommen ausgeschlagen und infolgedessen ist es ganz undenkbar, daß das Futter für unsere Haustiere für das ganze Jahr, auch den Winter hindurch, ausreichen wird. Daher, glaube ich, ist es zeitgemäß, daß wir schon heute daran denken, daß diesem Futtermangel, der im Jänner, Februar in unserem Bezirke eintreten wird, vorgebeugt werden soll. Ich glaube, dieser Kalamität wäre dadurch vorzubeugen, daß wir heute die landschaftlichen Wanderlehrer beauftragen, daß sie in ihren Wanderversammlungen die ländliche Bevölkerung aufklären, wie sie mit dem Futter, das sie heute besitzen, sparen sollen, wie sie die minderwertigen Futterstoffe an ihre Tiere am vorteilhaftesten verfüttern, damit sie die Tiere am Leben behalten.

Um diese minderwertigen Futterstoffe für unsere Haustiere genügend verwerten zu können, ist es notwendig, daß wir Kraftfuttermittel zur rechten Zeit anschaffen. Diese Mittel werden durch den großen Bedarf und die große Begehrlichkeit zu unerschwinglicher Höhe im Preise steigen, sodaß es sich nicht lohnt, daß sich der einzelne Viehzüchter solche Kraftfuttermittel anschafft und sie den Tieren verabreicht, weil er dadurch finanziell zu Schaden kommt. Diesem Umstande wäre dadurch abzuhelfen, daß der Landtag im Einvernehmen mit dem Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften diese Kraftfuttermittel, wie Kleie, Schwarzmehl, Reismehl u. s. w., die in anderen Ländern in Unmenge zur Verfügung stehen, sich in größerer Menge verschafft und sie dann durch die Landwirtschaftsgesellschaft an die Filialen hinausgibt und an die notleidenden Grundbesitzer um einen angemessenen Preis verteilt. Die Grundbesitzer werden dieser Maßregel ganz gewiß sehr gerne folgen und werden dafür dem Landes-Ausschusse dankbar sein und dadurch auch vor großem Schaden gesichert werden.

Ich kann Ihnen ein Beispiel erzählen, das mir gestern ein Grundbesitzer mitgeteilt hat.

Er hat in früheren Jahren stets 14 bis 15 Stück Rinder über den Winter gut verfüttern können. Für dieses Jahr ist es ihm aber nicht möglich, mehr als 5 Stücke über den Winter durchzubringen. Nun, meine Herren, wenn es dem größten Teile der Grundbesitzer so ähnlich geht, so ist das jedenfalls ein ungeheurer Nachteil für unsere landwirtschaftliche Bevölkerung und auch für die Zukunft in der Fleischproduktion. Denn wenn das ganze Vieh oder, wie heuer, mehr als die Hälfte verkauft und zwar notgedrungen verkauft werden muß um einen billigen Preis, so ist unbedingt die Teuerung des Fleisches für das nächste Jahr voraussichtlich. Es ist daher volkswirtschaftlich notwendig, daß Maßregeln zur Vinderung der Not in der Oststeiermark vorgenommen werden.

In formaler Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Wildbachverbauung in der Gemeinde Nieder-Oblarn

(Beilage Nr. 410).

Die Begründung dieses Antrages muß ich von der Tagesordnung absetzen, weil, wie ich früher dem hohen Hause bekanntgegeben habe, der Herr Abg. Stieg sich wegen Nichterscheinens in der heutigen Sitzung entschuldigt hat.

Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 92 Prozent für das Jahr 1908

(Beilage Nr. 359).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Nobiö:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1907 und des Vorausschlages für das Jahr 1909 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensions-fondes

(Beilage Nr. 376).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Sink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1907

(Beilage Nr. 361).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Sink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 292, betreffend die Abänderung des § 19 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz vom 23. Juni 1886, L.-G. und B.-Bl. Nr. 29.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kern, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Kern** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der § 19 der Feuerlöschordnung bestimmt, daß bei den Feuerlöschspritzen die Ausflußöffnungen, sowie die zu den Zylindern gehörigen Druckschläuche mit dem vom steiermärkischen Landes-Feuerwehrverbande eingeführten Normalgewinde versehen sein müssen. Nun hat aber auch der österreichische Feuerwehr-Reichsverband beschlossen, es solle eine einheitliche Kuppelung eingeführt werden, welches System gegenüber dem in Steiermark gebräuchlich bestehenden Normalgewinde viel

einfacher und nicht so zeitraubend ist. Der Landes-Feuerwehrverband hat nun an den Landes-Ausschuß das Ansuchen gerichtet, daß die vom österreichischen Feuerwehr-Reichsverbande beschlossene einheitliche Kuppelung in Steiermark landesgesetzlich festgelegt werde. Der Landes-Ausschuß ist diesem Ansuchen nachgekommen und hat nachfolgenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, dessen Annahme ich dem hohen Hause namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten empfehle.

Landeshauptmann: Der Gesetzentwurf liegt in der Beilage Nr. 292 in Druck vor und glaube ich nicht, daß das hohe Haus verlangt, daß der Herr Referent denselben jetzt schon zur Verlesung bringt. (Nach einer Pause): Die Verlesung wird nicht verlangt, ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich ersuche daher den Herrn Referenten, nunmehr den Gesetzentwurf zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter **Kern** (liest):

„G_e_s_e_t_z

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem der § 19 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz vom 23. Juni 1886, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 29, abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 19 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz vom 23. Juni 1886, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 29, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten, wie folgt:

§ 19.

In Gemeinden mit geschlossenen Ortschaften von wenigstens fünfzig Hausnummern muß eine größere, sogenannte Wagenspritze nebst den nötigen Schläuchen sowie Wasservägen, Leitern, Löschwerkzeugen, Laternen, Fackeln u. dgl. vorhanden sein.

Es sind nur solche Feuerlöschspritzen neu anzuschaffen, welche mit Saugwerk versehen sind, deren Zylinder mindestens 10 Zentimeter Durchmesser haben, deren Ausflußöffnungen sowie die zu letzteren gehörigen Druckschläuche mit den vom Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbande vorgeschriebenen Normalkuppelungen versehen sind und welchen mindestens zwei Übergangsstücke von dieser Kuppelung auf das

steirische Normalgewinde, und zwar ein Stück auf das Vater- und eines auf das Muttergewinde beigegeben sind.

Sollte eine Gemeinde oder Feuerwehr die bisher vorgeschriebenen und bei ihr eingeführten steirischen Normalgewinde durch Kuppelungen ersetzen wollen, so besteht die Verpflichtung, keine anderen als die oben bezeichneten Normalkuppelungen in Gebrauch zu nehmen. Weiters sind für jeden Spritzenauslauf ein Übergangsstück auf die Kuppelung und mindestens noch zwei der im vorhergehenden Absätze bezeichneten Übergangsstücke zu beschaffen.

Spritzen älterer Bauart mit 10 oder mehr Zentimeter Zylinderweite müssen mindestens zwei Übergangsstücke auf das Normalgewinde haben, von denen eines das Normalvatergewinde und das Muttergewinde der älteren Bauart und eines das Normalmuttergewinde und das Vatergewinde der älteren Bauart zu tragen hat. Wenn bei diesen Spritzen die Normalkuppelung eingeführt wird, so sind für jeden Spritzenauslauf ein Übergangsstück auf die Kuppelung und mindestens noch zwei der im zweiten Absätze dieses Paragraphen bezeichneten Übergangsstücke zu beschaffen.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zur Textierung des Gesetzentwurfes das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, ich werde daher zur Abstimmung schreiten.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 350, über das Ansuchen der Gemeinde Andritz um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Kern, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Kern** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuß der Gemeinde Andritz hat in der Sitzung vom 18. November 1907 den Beschluß gefaßt, die Musiklizenzgebühren sowie die Offenhaltungsgebühren auf 2 K zu erhöhen, und zwar zu Gunsten des Gemeindefarmfonds. Das jährliche Orts-

armenfonds-Erfordernis in der Gemeinde Andritz beträgt 3000—4000 K, die Einnahmen jedoch nur 40 bis 70 K. Es ergibt sich somit ein bedeutender Abgang und ist das Ansuchen vollkommen gerechtfertigt. Es ist mir auch nicht bekannt, daß irgend einmal ein derartiges Ansuchen einer Gemeinde von Seite des hohen Landtages abgewiesen worden wäre, und erlaube ich mir, somit im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Landes-Ausschusse gleichlautenden Antrag zu stellen, dessen Annahme ich bestens empfehle.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Andritz im Gerichtsbezirke Umgebung Graz wird die Bewilligung erteilt, zu der zufolge Kundmachung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 16. November 1864, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 3 ex 1865, zu Gunsten des Ortsarmenfondes zu entrichtenden Musiklizenzgebühr von 53 h eine Mehrgebühr von 1 K 47 h, zusammen daher eine Gebühr von 2 K für jede in der Ortsgemeinde Andritz erteilte Musiklizenz, ferner zu der zufolge Kundmachung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 28. September 1858, L.-G.- u. B.-Bl. ex 1858, II. Abteilung Nr. 22, für Bewilligungen zum Offenhalten von Gast- und Schanklokalitäten oder Kaffeehäusern nach der festgesetzten Sperrstunde in der Ortsgemeinde Andritz zu Gunsten des Ortsarmenfondes zu entrichtenden Tage von 70 h eine Mehrgebühr von 1 K 30 h, zusammen daher eine Tage von 2 K vom Tage der Kundmachung der Allerhöchsten Genehmigung dieses Landtagsbeschlusses bis Ende des Jahres 1910. einzuheben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 343, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Bewilligung zur Weitereinhebung einer Abgabe von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den Hektoliter Weinmost und Weinmaische für die Jahre 1909 bis einschließlich 1913.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr v. Fraydenegg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Freiherr v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Im Namen des Sonder-

Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, in der Angelegenheit nachstehenden Bericht zu erstatten: Im Jahre 1903 hat der hohe Landtag der Stadtgemeinde Graz die Einhebung einer selbständigen Abgabe auf Wein, Weinmost und Weinmaische im Ausmaße von 5 K für den Wein und von 3 K für den Weinmost und die Weinmaische auf die Dauer von 5 Jahren vom 1. Jänner 1904 ab bewilligt. Dieser Landtagsbeschluß erhielt auch die Allerhöchste Genehmigung. Mit 31. Dezember dieses Jahres erlischt nun die fünfjährige Frist dieser Einhebungsbewilligung.

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat in der Sitzung vom 24. Jänner 1908 den Beschluß gefaßt, um die Bewilligung der Weitereinhebung dieser bezeichneten Abgabe in dem bisherigen Ausmaße auf die Dauer von weiteren 5 Jahren, das ist vom 1. Jänner 1909 bis 31. Dezember 1913, einzuschreiten.

Die Weitereinhebung dieser Abgabe ist eine finanzielle Notwendigkeit für die Stadtgemeinde Graz, da der Voranschlag für das laufende Jahr trotz der Einstellung dieser Abgabe als Bedeckung noch immer einen Abgang von 277.693 K ausweist, welcher aus den Kassabeständen gedeckt werden muß. Würde die Weitereinhebung nicht bewilligt, so müßte zu einer Erhöhung der Umlagen geschritten werden, und um dies zu vermeiden, bittet der Gemeinderat um die Bewilligung der Weitereinhebung dieser Abgabe. Da in gesetzlicher und formeller Hinsicht kein Bedenken gegen diese Bewilligung obwaltet, hat der Landes-Ausschuß die Bewilligung der Weitereinhebung beantragt und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich diesem Antrage an und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird die Einhebung einer an Stelle des städtischen Zuschlages zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer tretenden Abgabe für im Gebiete der Stadtgemeinde Graz zum Verbrauche gelangenden Wein, Weinmost und Weinmaische, und zwar im Ausmaße von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den Hektoliter Weinmost und Weinmaische auf die Dauer von fünf Jahren vom 1. Jänner 1909 angefangen bewilligt, und zwar dies mit dem Vorbehalte, daß für den aus dem Gebiete der Stadtgemeinde Graz zur Ausfuhr gelangenden Wein, Weinmost und Weinmaische die volle, auf Grund dieser Bewilligung eingehobene Abgabe nach den hiefür bestehenden Vorschriften rückvergütet wird und unter der Bedingung, daß die Erträge dieser Abgabe zur Gänze dem auf Grund des Ge-

setzes vom 27. Mai 1902, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 24, gebildeten Anlehensfonde zufließen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erledigt.

Es ist mir ein Antrag übergeben worden, den ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürgerschule in Fürstenfeld.

Hoher Landtag!

Von der Stadtgemeinde und dem Ortschaftsrate in Fürstenfeld wurden bereits Schritte unternommen wegen Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule und hat der k. k. Landes-Schulrat mit Rücksicht auf das Bedürfnis, die Bevölkerungszahl und den voraussichtlichen Besuch die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Fürstenfeld für notwendig erkannt.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in dieser Session eine bezügliche Vorlage zu bringen, damit die öffentliche Mädchen-Bürgerschule in Fürstenfeld noch mit Beginn des Schuljahres 1909/10 eröffnet werden kann.“

Graz, im September 1908.

Sutter.

Anton Fürst.	Gerlik.
Heinrich Wastian.	Erber.
Ernst Nathausky.	Kunz.
Herm. Bührlen.	Reitter.
Emil Sedlaczek.	Lenko.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch den 30. September 1908 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffs Abstellung des Waggonmangels an der Südbahn. (Beilage Nr. 421.)
2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffs Gewährung von

Notstandsunterstützungen für die im Bezirke Umgebung Graz und Voitsberg durch Dürre schwer betroffenen Grundbesitzer. (Beilage Nr. 422.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, betreffend die Einführung des bürgerkundlichen Unterrichtes. (Beilage Nr. 423.)

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Schloßberg im Gerichtsbezirke Ansfels um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Erbauung einer Wasserleitung in Heiligengeist. (Beilage Nr. 411.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Unzmarkt um Gewährung einer Landesbeihilfe aus Anlaß der Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung. (Beilage Nr. 412.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Oberzeiring erlassen werden. (Beilage Nr. 413.)

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, Beilage Nr. 302, betreffend die Regulierung der Drann, Bezirk Pettau. Berichterstatter Abg. Drnig.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Kern und Genossen, Beilage Nr. 247, betreffend die Regulierung des

Rutchnitz-Baches, sowie der sogenannten Sichelborrer Lann im Bezirke Radkersburg. Berichterstatter Abg. Drnig.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, Beilage Nr. 300, betreffend die Einreihung der Gaaler Bezirksstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. Berichterstatter Abg. Stocker.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der Stunde des Beginnes der Sitzung und der vorgeschlagenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute sofort nach der Hausitzung im Gemeinde-Ausschuß-Lokale eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Zuteilungen und Berichterstattungen. Der Finanz-Ausschuß hält ebenfalls gleich nach der Hausitzung und dann um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht: Erstens Anträge und Petitionen, zweitens Kapitel V; Stiftungen und Unterrichtsanstalten, drittens Polizei, viertens Gefälle.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vormittags.)